



Überprüfung der Regeln der Schuldenbremse

Datum: 29.6.2016

1. Das Wichtigste in Kürze

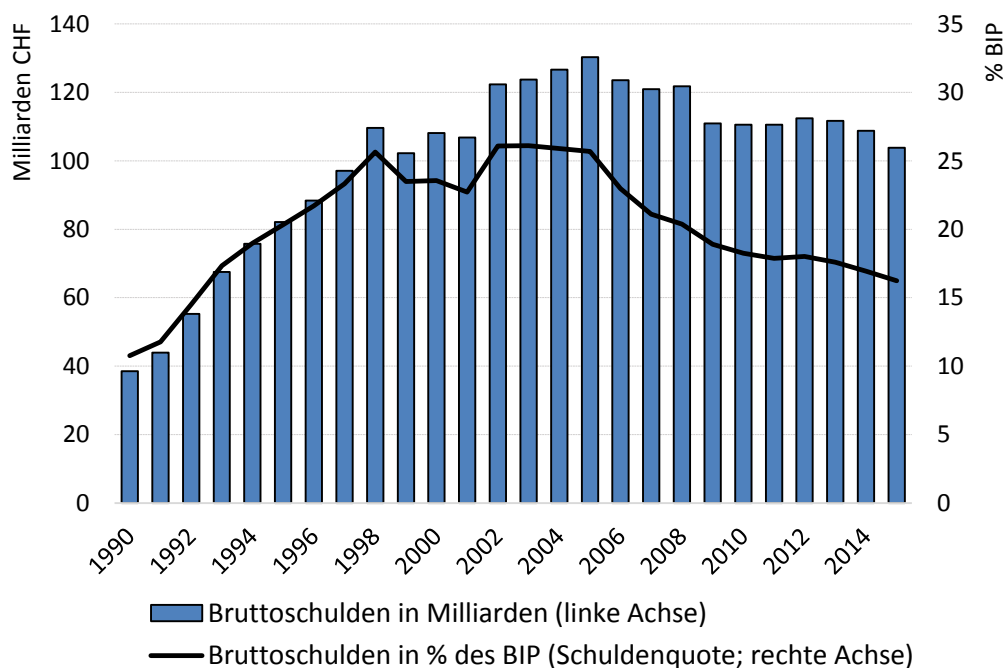
Das Ziel der Schuldenbremse ist gemäss Bundesverfassung, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält. Dies bedeutet eine Stabilisierung der nominellen Schulden. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit dem Einführungsjahr 2003 konnten die Bruttoschulden des Bundes sogar um rund 20 Milliarden Franken reduziert werden.

Unter den geltenden Regeln ist auch in Zukunft mit einer Schuldenreduktion zu rechnen, da die Ausgaben auch zukünftig im Normalfall unter dem Budget bleiben werden. Der Bundesrat hat deshalb das EFD beauftragt, eine Anpassung der Regeln zur Schuldenbremse vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2016 Bericht zu erstatten.

2. Entwicklung des Bundeshaushalts unter der Schuldenbremse

Im Einführungsjahr der Schuldenbremse 2003 beliefen sich die Bruttoschulden des Bundes auf 124 Milliarden. Seither konnten sie bis Ende 2015 auf knapp 104 Milliarden reduziert werden. Gleichzeitig hat sich die Schuldenquote von 26,1 Prozent auf 16,2 Prozent des BIP zurückgebildet.

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes 1990-2015



3. Gründe für den Schuldenrückgang

Seit 2006 schreibt der Bund strukturelle Überschüsse. Die Vorgabe der Schuldenbremse wurde damit erreicht. Die strukturellen Überschüsse haben sogar eine Schuldenreduktion in der Höhe von rund 20 Milliarden ermöglicht. Dabei sind die Überschüsse grösstenteils ungeplant angefallen und etwa je zur Hälfte auf Schätzfehler bei den Einnahmen und auf ausgabenseitige Budgetunterschreitungen zurückzuführen.

Auf der Einnahmenseite sind die Schätzfehler seit 2007 grösstenteils auf Mehreinnahmen bei der volatilen Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die seit 2012 angewandte Methode hat die Schätzungen jedoch verbessert. Die Prognosefehler bei den Einnahmen dürften sich dank dieser methodischen Verbesserung in Zukunft ausgleichen.

Die Ausgaben bleiben im Regelfall unter dem Budget, weil die vom Parlament bewilligten Voranschlagskredite oft nicht vollständig verwendet werden und weil diese Kreditreste im Normalfall höher ausfallen als die nachträglichen Budgetaufstockungen. Diese Budgetunterschreitungen fallen systembedingt an und werden in vermindertem Ausmass fortbestehen. Auch in Zukunft dürften die Ausgaben am Jahresende deshalb rund 1 Milliarde unter dem Budget liegen.

4. Bundesrat prüft Anpassung der Regeln zur Schuldenbremse

Vor dem Hintergrund, dass die Schuldenbremse die nominelle Stabilisierung der Schulden vorschreibt und diese seit dem Jahr 2006 deutlich gesunken sind, prüft der Bundesrat, ob die aktuell geltenden Regeln der Schuldenbremse beibehalten werden sollen oder ob eine Anpassung derselben angezeigt ist.

Um im Durchschnitt eine Schuldenstabilisierung zu erreichen, wäre eine Anpassung der gesetzlichen Regeln zur Schuldenbremse nötig. Diese könnte vorsehen, dass die ausgabenseitigen Budgetunterschreitungen nicht nur für den Schuldenabbau, sondern auch für zukünftige Ausgaben verwendet werden können.

Die geltenden Regeln erlauben keine Entnahmen vom Ausgleichskonto der Schuldenbremse. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine «symmetrische Bewirtschaftung des Ausgleichskontos» vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2016 Bericht zu erstatten. Bei einer symmetrischen Bewirtschaftung des Ausgleichskontos würden Entnahmen im Umfang der in den Vorjahren realisierten Minderausgaben ermöglicht.

Der Bundesrat hat sich noch nicht festgelegt, ob dem Parlament eine Anpassung vorgeschlagen werden soll. Eine entsprechende Gesetzesanpassung könnte frühestens 2019 in Kraft gesetzt werden und würde frühestens für den Voranschlag 2020 wirksam.